Handballclub Flawil | Postfach | 9230 Flawil
info@hcflawil.ch | www.hcflawil.ch

STATUTEN HANDBALLCLUB FLAWIL

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1
Der Handballclub Flawil (nachstehend HCF genannt) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB mit Sitz in Flawil. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Art. 2
Der HCF bezweckt die Ausübung und Förderung des leistungsorientierten Handballspiels sowie die Pflege der Kameradschaft. Die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport bilden die Grundlage für die sportlichen Aktivitäten des HCF.

Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt:
- Anhang 1: HCF Charta
- Anhang 2: Ethik-Charta

Art. 3
Der HCF ist Mitglied des Schweizerischen Handballverbandes (SHV) und dadurch Mitglied des Handball-Regionalverbandes Ostschweiz (HRVOST). Er anerkennt die Statuten, Reglemente und Beschlüsse des SHV, seiner Kommissionen und der des HRVOST für seine Mitglieder, Spieler/Spielerinnen und Funktionäre als verbindlich.

II. Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten

Art. 4
Der HCF umfasst folgende Mitgliederkategorien:
- Aktivmitglieder ab 18. Altersjahr (ab 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahres)
- Nachwuchsmitglieder bis zum 17. Altersjahr (bis 31. Dezember nach Vollendung ihres 17. Altersjahres)
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder
- Gönnermitglieder

Art. 5
Eintritte sind dem Vorstand zu melden.

Art. 6
Austritte sind nur auf Ende eines Vereinsjahres möglich, sofern die Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind. Sie sind schriftlich einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Art. 7
Die Mitglieder des HCF sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren.

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN

Art. 8
Mitglieder, welche die Statuten des HCF vorsätzlich oder grob verletzen oder sich der Mitgliedschaft des HCF als unwürdig erweisen sowie die Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllen, können durch Beschluss der Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden. Die betreffenden Mitglieder sind von den Sanktionen in Kenntnis zu setzen. Es besteht bei Ausschluss aus dem HCF durch die Hauptversammlung keine Rekursmöglichkeit.

Art. 9
Zum Ehrenmitglied des HCF kann ernannt werden, wer sich um den HCF verdient gemacht hat. Die Ernennung erfolgt an der Hauptversammlung.

Art. 10
Passivmitglied wird, wer den Passivmitgliederbeitrag bezahlt.

Art. 11
Dem HCF ist eine Gönnervereinigung angegliedert, mit der Aufgabe die Nachwuchsförderung zu unterstützen. Der Vorstand ist für die Organisation und Verwaltung der Gönnervereinigung verantwortlich. Dem HCF können weitere Gönnervereinigungen angegliedert werden.

Art. 12
Neu eintretende Mitglieder erhalten ein Exemplar der Vereinsstatuten.

Art. 13
Sämtliche Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder sind an der Hauptversammlung stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

Art. 14
Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag. Die Ehrenmitglieder sowie die Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht enthoben.

Art. 15
Versicherung ist die Sache jedes einzelnen Mitgliedes und nicht des HCF.

III. Vereinsjahr

Art. 16
Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

IV. Organe

Art. 17
Die Organe des Vereins sind:
- die Hauptversammlung (HV)
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN

V. Die Hauptversammlung

Art. 18
Die HV ist das oberste Organ des Vereins und erledigt alle Geschäfte, die ihr nach den Statuten übertragen sind. Einladung und Traktanden sind den Mitgliedern mindestens 15 Tage vor der Versammlung zuzustellen. Weitere Hauptversammlungen können durch den Vorstand oder von mindestens einem Fünftel der Aktivmitglieder einberufen werden.

Art. 19
Die HV findet innert 3 Monaten nach Ablauf des Vereinsjahres statt und behandelt ordentlicherweise folgende Geschäfte:

- Wahl der Stimmenzählenden
- Abnahme des Protokolls der letzten HV
- Abnahme des Jahresberichts des Vorstands
- Mutationen
- Bericht der Revisionsstelle / Abnahme der Jahresrechnung
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahlen (Vorstandsmitglieder, Revisoren/Revisorinnen)
- Anträge Vorstand und Mitglieder
- Ehrungen
- Umfrage

Art. 20
Anträge von Mitgliedern zu Handen der HV sind spätestens zehn Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich zuzustellen.

Art. 21
Jede HV ist beschlussfähig.

Art. 22
Die HV beschliesst:

- Mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen.
- Mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen: über Mitgliederausschlüsse, Ernennungen von Ehrenmitgliedern und Statutenänderungen.

Art. 23
Die HV wird durch den Vereinspräsidenten/die Vereinspräsidentin, im Verhinderungsfall durch den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin geleitet. In Ausnahmefällen wählt die Hauptversammlung aus der Mitte einen Tagespräsidenten/eine Tagespräsidentin.

Art. 24
Über die Geschäfte der HV wird ein Protokoll erstellt.

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN

VI. Der Vorstand

Art. 25
Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Folgende Ressorts sind vertreten:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Finanzen
- Aktuariat
- Technik
- Sponsoring
- Anlässe

Ein Vorstandsmitglied kann auch zwei Bereiche führen. Dem Präsidenten/ der Präsidentin fällt der Stichentscheid zu. Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

Art. 26
Der Vorstand ist zuständig für sämtliche Geschäfte, die nach Statuten nicht einem anderen Organ übertragen sind. Darunter fallen insbesondere:

- Organisation und Leitung des Vereinsbetriebes
- Engagement von Trainern/Trainerinnen
- Jahresprogramm
- Vertretung des Vereins nach Aussen

Art. 27
Der Vorstand führt die Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen.

Art. 28
Der Vorstand wird von der HV für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Art. 29
Der Aufgabenbereich und die Kompetenzen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Pflichtenheft geregelt.

VII. Die Revisionsstelle

Art. 30
Zwei Revisoren/Revisorinnen haben die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen und der HV Bericht zu erstatten.

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN

VIII. Vertretung nach Aussen

Art. 31
Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen:
- der Präsident/die Präsidentin
- der Vizepräsident/die Vizepräsidentin und ein Mitglied des Vorstandes zu zweien
- der/die Finanzverantwortliche für die Belange der Kasse einzeln. Bei seinem/ihrem Ausfall zeichnet der Präsident/die Präsidentin.

IX. Finanzen

Art. 32
Die Einnahmen des HCF bestehen aus:
- Mitgliederbeiträgen
- Passivbeiträgen
- Sponsorenbeiträgen
- Erträgen aus Anlässen
- Jugend- und Sportbeiträgen
- Freiwilligen Beiträgen

Art. 33
Die Mitglieder des HCF arbeiten ehrenamtlich. Es können Entschädigungen für die Trainer/Trainerinnen ausgerichtet werden. Die Einnahmen aus Jugend und Sport werden vollumfänglich für die Nachwuchsförderung und für die Entschädigung der Nachwuchstrainer/Nachwuchstrainerinnen verwendet.

Art. 34
Die Mitgliederbeiträge werden jährlich nach der HV erhoben.

Art. 35
Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

X. Statutenänderung

Art. 36
Anträge betreffend Statutenänderungen sind dem Vorstand 30 Tage vor der HV schriftlich mitzuteilen.

XI. Auflösung des Vereins

Art. 37
Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen HV mit der Mehrheit von vier Fünfteln beschlossen werden. Bei der Auflösung des Vereins entscheidet die HV über die Verwendung des Vermögens (z.B. Nachwuchsförderung SHV, soziale Institution, usw.).

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN

Handballclub Flawil | Postfach | 9230 Flawil
info@hcflawil.ch | www.hcflawil.ch

XII. Schlussbestimmungen

Art. 38
Die in diesen Statuten nicht vorgesehenen Fälle werden durch die HV entschieden.

Art. 39
Diese Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 01.09.2017 durch die Anwesenden genehmigt und treten ab sofort in Kraft. Die Statuten vom 14.08.2015 und allfällige Statutenänderungen werden somit abgelöst und sind nicht mehr gültig.

Anhänge HCF Charta und Ethik-Charta

Das Erreichen der Grundsätze der HCF Charta und Ethik-Charta bilden einen integrierenden Bestandteil zu den Statuten des HCF. Sie sind in den beiden nachfolgenden Anhängen geregelt.

Flawil, 8. September 2023

HANDBALLCLUB FLAWIL

Der Präsident
Aaron Ehrat

Die Aktuarin
Ariana Nikaj

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN

Handballclub Flawil | Postfach | 9230 Flawil
info@hcflawil.ch | www.hcflawil.ch

Anhang 1: HCF Charta

Der HC Flawil ist sich als Verein seiner Vorbildfunktion bewusst und hat zusammen mit der Suchberatungsstelle Uzwil/Flawil und dem FC Flawil ein Suchtkonzept erarbeitet. Zudem unterstützt der HC Flawil die Kampagne „Sport rauchfrei“ von Swiss Olympic. Abgeleitet von den erarbeiteten Grundsätzen ist diese Charta entstanden, welche auf die Saison 2005/06 ihre Gültigkeit erlangt. Dank dieser Charta bleibt der HC Flawil weiterhin attraktiv für Spieler/Spielerinnen, Funktionäre, Gönner/Gönnerinnen, Sponsoren/Sponsorinnen und Supportende. Zudem unterstreicht er seine Vorbildfunktion gegenüber den jugendlichen Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit.

Wir sorgen für tabak- und alkoholfreies Trainings- und Wettkampfgelände

- In der Sporthalle Botsberg herrscht absolutes Rauchverbot, geraucht werden darf nur vor der Halle an den dafür vorgesehenen Stellen.
- Während den Spielen soll gänzlich auf Alkohol und Rauchen verzichtet werden (vor allem in den Spielpausen).

Bei uns treten Trainer/Trainerinnen, Spieler/Spielerinnen von Aktivmannschaften und Funktionäre/Funktionärinnen verantwortungsbewusst und als Vorbilder auf.

- Das Thema Sucht wird an Vorstand- und Trainer-/Trainerinnensitzungen regelmässig traktandiert. Die in dieser Charta erarbeiteten Grundsätze werden regelmässig überprüft und weitere Massnahmen können definiert werden.
- In Sporttrikots wird weder vor noch nach dem Spiel geraucht oder Alkohol konsumiert.

Wir stehen öffentlich zu unserer Haltung Sport suchtfrei

- Die in dieser Charta erarbeiteten Grundsätze sind für alle Mitglieder verbindlich und wir animieren unsere Mitglieder, sich daran zu halten.
- Wir bekennen uns zu dieser Charta und vertreten die Grundsätze auch öffentlich.
- Diese Charta wird auf unsere Webseite publiziert.

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN

Anhang 2: Ethik-Charta

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport:

1 Gleichbehandlung für alle!
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!
Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absagen an Doping und Suchtmittel!
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

die Mobiliar Generalagentur Flawil
LICHTENSTEIGER Bäckerei Conditorei Confiserie
OBT
Pitsch Sport
RAIFFEISEN